



Bereich EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 31.10.2016

2016/287
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2016	
Rat der Stadt	24.11.2016	

Betreff

Umbesetzung in den Aufsichtsgremien der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH;
Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat

1. Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH
2. Vertretung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beruft die bisherigen Mitglieder im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH ab.

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel wählt gem. 7 Abs. 1 a des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH den zu entsendenden Vertreter

Frau Beigeordnete Regina Kleff

sowie folgende weitere Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 7 Abs. 1 b des Gesellschaftervertrages der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH

Mitglieder:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------------|
| 1. Für die SPD-Fraktion: Herrn/Frau | Stellv.: Herrn/Frau |
| 2. Für die CDU-Fraktion: Herrn/Frau | Stellv.: Herrn/Frau..... |
| 3. Für die FWI-Fraktion: Herrn/Frau | Stellv.: Herrn/Frau..... |

in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH.

2. Als Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung wird Herr/Frau..... und als deren Stellv. Herr/Frau gewählt.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Beigeordneter

Sachverhalt

Im Zuge der Beratungen und Vorbereitungen von Entscheidungen für den Rat der Stadt Castrop-Rauxel im Zusammenhang mit dem Auslaufen der Konzessionsverträge für das Strom- und Gasnetz zum 31. Dezember 2019 ist es erforderlich, dass eine strikte Aufgaben- und Funktionstrennung zwischen den Inhalten der Ratsangelegenheiten und der Wahrnehmung in den Aufsichtsgremien für die Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH erfolgt.

Daher soll sehr zeitnah eine Umbesetzung der Aufsichtsgremien erfolgen, damit in 2017 der Entscheidungs- und Beratungsprozess zur Neuvergabe der Konzessionen eingeleitet und durchgeführt werden kann.

1. Umbesetzung Aufsichtsrat

In der Sitzung des Rates vom 19. September 2013 wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH aus 7 Mitgliedern besteht.

Nach Vorgaben des § 7 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages stehen dem Bürgermeister der Stadt Castrop-Rauxel bzw. einem von ihm beauftragten Gemeindebediensteten und 3 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Castrop-Rauxel gewählt werden, je ein Sitz zu. Letztmalig in der Sitzung des Rates vom 29. Oktober 2015 wurden die derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Für die SPD-Fraktion: RM Bernd Goerke | Stellvertreter: RM Markus Pelzing |
| 2. Für die CDU-Fraktion: BG Michael Eckhardt | Stellvertreter: RM Wolfgang Helsper |
| 3. Für die FWI-Fraktion: RM Manfred Postel | Stellvertreter: RM Ulrich Werkle |

gewählt.

Die Amtsdauer des Aufsichtsrates entspricht der Wahlperiode des Rates der Stadt Castrop-Rauxel mit der Maßgabe, dass der bestehende Aufsichtsrat bis zur Wahl des neuen Aufsichtsrates, längstens aber für 3 Monate nach Ende der Wahlperiode des Rates, im Amt verbleibt.

Herr BM Kravanja ist in seiner Funktion als Hauptverwaltungsbeamter bzw. ein von ihm beauftragter Gemeindebediensteter somit gem. § 7 Abs. 1 a des Gesellschaftervertrages Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Castrop-Rauxel GmbH.

Rechtsgrundlage für das Verfahren zur Bestellung bzw. zum Vorschlag von Vertretern in Aufsichtsräten von juristischen Personen oder Personenvereinigungen an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ist § 50 Abs. 4 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der das Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NRW für entsprechend anwendbar erklärt.

Sofern kein einheitlicher Wahlvorschlag der Mitglieder im Rat der Stadt Castrop-Rauxel zustande kommt, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Die Sitze sind dann gemäß § 50 Abs. 3 S. 3 – 6 GO NRW auf die Wahlvorschläge der Fraktion und Gruppen des Rates zu verteilen.

2. Umbesetzung Vertreter Gesellschafterversammlung

In der Sitzung des Rates vom 26. Juni 2014 wurde gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Gelsenwasser AG der kommunale Vertreter für die Gesellschafterversammlung gewählt. Dieser Vertreter ist für die Wahlperiode 2014 – 2020 das Ratsmitglied Daniel Molloisch. Als Vertreter wurde in der Sitzung vom 27. August 2015 Ratsmitglied Manfred Fiedler gewählt. Hier ist ebenso (wie unter Punkt 1 dargestellt) eine Umbesetzung vorzunehmen.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Beteiligte Bereiche

30	